

Der Beratungslehrer informiert:

Besondere Prüfung 2018 für Schüler/innen der 10. Klasse des Gymnasiums

Durch eine erfolgreiche Teilnahme an der **Besonderen Prüfung** können Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Gymnasiums, die nicht vorrücken dürfen, den **Mittleren Schulabschluss** erreichen. Eine erfolgreich abgelegte Prüfung berechtigt nicht zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums.

Die Besondere Prüfung kann nach Art. 25 BayEUG Abs.3 in Verbindung mit § 67 GSO (Gymnasialschulordnung) nur in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 10 abgelegt werden.

Sie wird Anfang September 2018 abgehalten. Die Aufgaben werden zentral für ganz Bayern gestellt. Ein zentraler Nachtermin findet kurz danach statt.

1. Zur Besonderen Prüfung können zugelassen werden: (nach § 67 GSO)

- Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, denen wegen der Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben;
- Wiederholungsschüler der Jahrgangsstufe 10, welche die Besondere Prüfung bereits einmal ohne Erfolg abgelegt haben und erneut die o.g. Bedingungen erfüllen (§ 67 Abs.7 GSO);
- Wiederholungsschüler der Jahrgangsstufe 10, welche die o.g. Bedingungen zwar nicht in diesem Schuljahr erfüllen, nach dem erstmaligen Durchlauf der Jahrgangsstufe 10 aber erfüllt haben, ohne damals an der Besonderen Prüfung teilgenommen zu haben;
- **Gemäß § 67 Abs. 2 GSO kann die Besondere Prüfung nur in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums abgelegt werden.**
- Der **Zulassungsantrag** muss spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der zuletzt besuchten Schule vorgelegt werden. (§ 67 Abs.3 GSO)

2. Prüfungsfächer und Aufgabenstellung

Die Besondere Prüfung erstreckt sich nach § 67 Abs.5 GSO auf die Fächer **Deutsch**, **Mathematik** und erste **Fremdsprache**; sie wird in schriftlicher Form abgenommen. **Auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache ersetzt werden, die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache nachzuweisen ist (§ 67 Abs.5 GSO).**

Die Aufgaben werden nach § 67 Abs. 4 Satz 3 GSO zentral für ganz Bayern unter Berücksichtigung der Lehrpläne für die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums erstellt.

Die Prüfung im Fach **Deutsch** besteht aus

- dem Verfassen eines argumentierenden Textes oder
- der Erschließung eines poetischen Textes oder
- der Analyse eines nichtpoetischen Textes.

Den Schülern wird dazu je ein Thema zur Wahl gestellt. (Arbeitszeit 180 Minuten)

Die Prüfung in den ersten Fremdsprachen **Englisch** und **Französisch** besteht aus einer schriftlichen Textaufgabe einschließlich einer Sprachmittlung; in der ersten Fremdsprache **Latein** aus einer Übersetzung eines lateinischen Originaltextes (im Schwierigkeitsgrad einer sprachlich und inhaltlich leichteren Cicero-Stelle von ca. 150 Wörtern) in das Deutsche. (Arbeitszeit 120 Minuten)

Gemäß § 67 Abs.5 Satz 2 der GSO kann auf Antrag die erste Fremdsprache durch die zweite ersetzt werden, die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache geprüft wird.

Die Prüfung im Fach **Mathematik** umfasst mehrere (unterschiedliche) Teilaufgaben ausschließlich aus dem Kernbereich (Arbeitszeit 120 Minuten). Die Inhalte der im Lehrplan ausgewiesenen Addita sind nicht Gegenstand der Prüfung.

3. Hilfsmittel

Bei der Besonderen Prüfung sind folgende **Hilfsmittel** zugelassen:

Deutsch Ein Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt.

Mathematik Ein netzunabhängiger elektronischer Taschenrechner; programmierbare Taschenrechner sind nicht zugelassen.
Eine vom Staatsministerium zugelassene Formelsammlung.

Englisch, Französisch: Ein vom Staatsministerium genehmigtes ein- und zweisprachiges Wörterbuch

Latein: Ein vom Staatsministerium genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch

Die Hilfsmittel dürfen Hervorhebungen, jedoch keine Kommentare enthalten.

4. Zeitplan

Für die Besondere Prüfung 2018 ist folgender Zeitplan festgelegt:

Deutsch	Mittwoch	05.09.2018	9:00 – 12:00 Uhr
Mathematik	Donnerstag	06.09.2018	9:00 – 11:00 Uhr
Fremdsprache	Freitag	07.09.2018	9:00 – 11:00 Uhr

Versäumt ein Schüler eine Teilprüfung mit ausreichender Entschuldigung, so kann er an einem zentralen Nachtermin teilnehmen.

Deutsch	Montag	17.09.2018	9:00 – 12:00 Uhr
Mathematik	Dienstag	18.09.2018	9:00 – 11:00 Uhr
Fremdsprache	Mittwoch	19.09.2018	9:00 – 11:00 Uhr

Verhinderungsgründe sind exakt anzugeben, Krankheiten durch amtsärztliches Attest nachzuweisen.

5. Bestehen der Besonderen Prüfung

Die Besondere Prüfung ist nach § 67 Abs. 6 GSO bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens der Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und in einem anderen Fach dafür mindestens die Note 3 vorliegt.

Bei erfolgreichem Ablegen der Besonderen Prüfung erhält der Schüler eine Bescheinigung, die nur in Verbindung mit dem Jahreszeugnis gilt.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Besonderen Prüfung wird ein **Mittlerer Schulabschluss** (ähnlich dem der Realschule, der Wirtschaftsschule bzw. dem M-Zweig der Mittelschule) erzielt, der jedoch keine Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse der Oberstufe des Gymnasiums einschließt.

5. Besuch einer Fachoberschule

Der durch die Besondere Prüfung erworbene Mittlere Schulabschluss kann auch zum Übergang an eine Fachoberschule genutzt werden.

Dazu muss in den drei Prüfungsfächern ein **Notendurchschnitt von mindestens 3,33** oder besser erreicht werden, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Falls die in der Besonderen Prüfung geprüfte erste Fremdsprache nicht Englisch war, kann bei der Berechnung des für die FOS erforderlichen Notendurchschnitts anstelle der in der Besonderen Prüfung erzielten Note im Fach Latein oder Französisch die Jahresfortgangsnote im Fach Englisch der 10. Jahrgangsstufe herangezogen werden.

Auch **ohne den erforderlichen Notendurchschnitt** kann mit pädagogischem Gutachten der Zubringerschule, das die grundsätzliche Eignung für den Bildungsweg der Fachoberschule bestätigt, die **Vorklasse** besucht werden (gilt neben Gymnasiasten für RS, WS).

6. Förderkonzept für die Teilnehmer an der Besonderen Prüfung

Wie in den letzten Jahren finden die Teilnehmer auch in diesem Jahr zusätzliche Hilfestellungen im Rahmen der **E-Learning-Plattform für die Gymnasien in Bayern**:

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399>

Benutzername: mebis.pruefung

Kennwort: Prüfung2018!

Weitere Informationen zur Vorbereitung:

www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/besondere-pruefung-gymnasium/mathematik/

Für allgemeine und persönliche Probleme, die mit der **Schullaufbahn** zusammenhängen, kann die **Staatliche Schulberatungsstelle** in Würzburg in der ersten August- und Septemberwoche kontaktiert werden.



STAATLICHE SCHULBERATUNGSSTELLE FÜR UNTERFRANKEN

Ludwigkai 4, 97072 WÜRZBURG

TELEFON 0931-7945-410 • TELEFAX 0931-7945-440

E-Mail: mail@schulberatung-unterfranken.de

<http://www.schulberatung.bayern.de>